

pen spielte, wird sehr deutlich (vgl. etwa Nr. 99).

Dem Hg. gebührt für seine jahrelange ent-sagungsvolle Arbeit großer Dank. Er hat die Dokumente sorgfältig ediert und mit Anmerkungen versehen, ein umfassendes Dokumentenverzeichnis und ein Register angefügt und ein Verzeichnis der deutschen Bischöfe in den Jahren 1930–1932 vorausgeschickt, die die Benützung des Bandes erleichtern. Man kann nur hoffen und wünschen, daß die weiteren Bände dieser grundlegenden Dokumentation baldmöglichst veröffentlicht werden.

Münster

Manfred Hellmann

VERKÜNDIGUNG UND FORSCHUNG. *Zur Kirchengeschichte*. (Beihefte zu „Evangelische Theologie“, Heft 1/1968.) Kaiser, München. Kart. DM 7.—.

Die Flut von Neuerscheinungen auf dem wissenschaftlichen Büchermarkt führt schon seit langem dazu, daß der für Rezensionen vorgesehene Raum in Fachzeitschriften nicht mehr ausreicht. Die Beihefte zu „Evangelische Theologie“ sollen diesen Notstand mit umfangreichen Literaturberichten, abwechselnd von Vertretern einer bestimmten Disziplin erstellt, überwinden helfen. Für die Kirchengeschichte erweist sich dies ihrer enormen Ausdehnung und Vielfalt wegen als besonders notwendig und nützlich, weil die übrigen Fächer auf ihre Weise im Fach Kirchengeschichte erneut aufscheinen. Verständlicherweise kann es sich auch bei diesen Beiheften immer nur um eine Auswahl unter den bedeutenden Werken handeln. Die Hg. haben daher beschlossen, Forschungsberichte über wichtige Einzelfragen und größere Problemkreise zu bieten. Dadurch werden die Fortschritte in der Untersuchung einer bestimmten Frage sowie die Entwicklungslinien einer Idee oder Bewegung leicht sichtbar.

Man mag es bedauern, doch es ist angesichts der Materialfülle unvermeidlich, daß die Referate sich auf die protestantische Kirchengeschichtsforschung beschränken, wenngleich außerprotestantische und selbst außertheologische Standardwerke nicht völlig unberücksichtigt bleiben. Alle fünf Beiträge dieses Heftes beziehen sich auf das Hauptthema Kirche und Staat. „Der Weg zur Reichskirche“ (3–44) ist die imponierende Übersicht von G. Kretschmar betitelt. H. Roscher informiert über die „Neuere Forschung zur Geschichte der Kreuzzüge“ (44–65). Und K. Scholder referiert „Zur gegenwärtigen Situation der Erforschung des Kirchenkampfes“ (110–133). Die Zusammenstellungen von B. Moeller „Zur Reformationsgeschichte“ (65–95) und von H. J. Hillerbrand über „Die neuere Täuferforschung“ (95–110) kreisen ebenfalls um das Verhältnis Kirche und Staat. Gewiß ließen sich in manchen Punkten Bedenken und Widerspruch anmelden, da die Autoren dankenswerterweise nicht nur refe-

rieren, sondern auch interpretieren und rezensieren. Es kann aber hier nicht unsere Aufgabe sein, eine Rezension dieser Rezessionen zu schreiben. Die Herausgeber haben sich das Ziel gesetzt, von einer überwiegend theologiegeschichtlich orientierten Kirchengeschichtsforschung abzukommen und dafür „die geschichtlichen Bindungen, in denen wir stehen, in ihrer ganzen Weite und Vielfalt ans Licht zu heben und zu durchleuchten“. Auch so wird der Schritt von der Vergangenheit in die Gegenwart getan.

FRANZEN AUGUST, *Zölibat und Priester-ehe in der Auseinandersetzung der Reformationszeit und der katholischen Reform des 16. Jahrhunderts*. (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubens-spaltung, Heft 29.) (98.) Aschendorff, Münster 1969. Kart. lam. DM 9.—.

Der Autor skizziert im 1. Kap. die geschichtliche Entwicklung des Priesterzölibats von den Anfängen bis zur Reformation und behandelt im 2. Kap. den Angriff auf den Zölibat in der Reformationszeit. In vorderster Front kämpfte Luther, sekundiert von Zwingli und Calvin. Interessant sind die Verhandlungen über die Zölibatsfrage während des Augsburger Reichstags vom Jahre 1530. Die schwankende Rolle des päpstlichen Legaten Campeggio scheint aber noch nicht restlos geklärt zu sein. Im 3. Kap. referiert F. die Ansichten des Erasmus von Rotterdam, der für Freistellung des Zölibats eintrat. Dasselbe Ziel verfolgten die Theologen Georg Witzel, Julius Pflug, Georg Cassander und Johannes Cochlaeus. Der häufige Priesterkonkubinat bereitete den meisten weltlichen Landesfürsten ernste Sorgen, so daß sie, allen voran die Herzöge von Bayern und von Jülich-Kleve-Berg, mit Entschiedenheit für die Erlaubnis der Priesterehe plädierten. Auch die Kaiser, angefangen bei Karl V. bis zu Maximilian II., unternahmen beim Papst immer wieder energische Vorstöße, um die Aufhebung des Zölibatgesetzes zumindest in einzelnen Gebieten des Reiches durchzusetzen. Das 4. Kap. schildert die Reformbemühungen der Provinzialkonzilien von Köln (1536) und Salzburg (1537) — aufschlußreich ist das Gutachten der Salzburger Theologenkommission —, die traditionelle Einstellung der Päpste und der Römischen Kurie, das Reformlibell Kaiser Ferdinands I. und die Intervention des bayerischen Gesandten Baumgartner beim Trierer Konzil, die bis heute gültige Entscheidung dieses Konzils (1563) und die letzten erfolglosen Versuche Kaiser Maximilians II. Im 5. Kap. zeichnet F. gestützt auf eigene Archivstudien, an Hand der Visitation des Erzstiftes Köln im Jahre 1569 ein anschauliches Bild von den tatsächlichen Verhältnissen im Klelus. Demnach lebte knapp ein Drittel der rheinischen Pfarrer in öffentlichem Konkubinat. Eine spürbare Besserung der Lage